Förderkonzept der Grundschule Bestensee

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 8.12.2020

Einleitung

„Mit uns auf den Weg“
…wollen wir alle uns anvertrauten Kinder nehmen.
Die Grundschule Bestensee bewarb sich zur Teilnahme am Pilotprojekt „Schule für gemeinsames Lernen“ und bestand die Aufnahme 2018.
Das Konzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „**L**ernen“, „**e**motionale und soziale Entwicklung“ und „**S**prache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.
Wir, das Team der Grundschule Bestensee, stellen uns dem Anspruch, individuelle und herkunftsbedingte Unterschiede möglichst auszugleichen und Bildungsprozesse optimal zu fördern, um jedem Kind ein höchstmögliches Maß an Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.
Ihre individuellen Stärken zu erkennen, ihre Neigungen und Interessen, aber auch die Schwierigkeiten und deren Ursachen frühzeitig auszumachen ist die Grundlage einer umfassend auf den Einzelnen zugeschnittenen Förderung.
Wissend, dass es keine homogene Lerngruppe geben kann, stellen wir uns gezielt der individuellen Förderung des Einzelnen.

1. Rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz
- Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 - 10 der Berliner und Brandenburger Schulen
- Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (VV-Sopäd.V)
- Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (VV-LRSR)
- Rundschreiben 11/9 (RS 11/9) bezüglich Nachteilsausgleich für zeitweise oder chronisch kranke Schülerinnen und Schüler
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV – Leistungsbewertung)
- Rundschreiben 3/19 (RS 3/19) bezüglich „Schulen für gemeinsames Lernen“

2. Ziele für Schulen des gemeinsamen Lernens

a. Inklusive Kulturen schaffen
   - Die Schule schafft einen konzeptionellen Rahmen, in dem die Anerkennung und ein fördernder Umgang mit Heterogenität alltägliche Selbstverständlichkeit werden.
   - Die gezielte Wahrnehmung des jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarfs jeder Schülerin und jedes Schülers und deren optimale Förderung sind Handlungsmaxime der Schule.

b. Inklusive Strukturen etablieren
   - Die wirksame Einbeziehung aller Beteiligten in die Gestaltung und Entwicklung von Unterricht und Schule ist Kennzeichen der Entscheidungsprozesse.
   - An fachlichen Qualitätskriterien orientierte Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen in der Schule ist regelmäßige Praxis. Dafür stehen Kooperationszeiten und -räume zur Verfügung.
   - Regelmäßige verbindliche Kooperation mit externen Partnern ist Grundlage hoher Reaktionsfähigkeit und Flexibilität in der Zusammenarbeit.
   - Die Weiterentwicklung der fachlichen Qualität der Tätigkeit aller in der Schule tätigen Akteure erfolgt planmäßig.

- Die Pool-Ausstattung für sonderpädagogische und sonstige individuelle Förderung wird entsprechend einem dafür erarbeiteten Konzept verwendet.
- Es sind Grundsätze für den Einsatz der Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation festgelegt.

c. Inklusive Praktiken entwickeln
- Die Schule nimmt grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk/Schuleinzugsbereich der Schule auf (unabhängig von vermutetem oder festgestelltem besonderen Förderbedarf).
- Die Schule beantragt in der Regel am Beginn der Schullaufbahn nicht die Durchführung von sonderpädagogischen Feststellungsverfahren in den Förderschwerpunkten "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache" (LES).
- Die Schule hat ein didaktisch-methodisches Unterrichtskonzept, insbesondere zur Lernstandsfeststellung und lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung, förderdiagnostischer Lernbeobachtung und Dokumentation sowie dem Einsatz individueller Lernpläne.

3. Diagnostiken

Die Verantwortlichkeit liegt bei den Fachlehrkräften für Mathematik und Deutsch sowie den Klassenleitungen.

- Hospitationen in den Kitas / Vorschule
- diagnostische Bilderliste Ende Klasse 1/ Anfang 2
- Online Diagnose oder ILEA 1 3 5
- Zentrale Vergleichsarbeiten 3 VERA
- OA Orientierungsarbeiten 2 und 4 Deutsch / Mathematik
- Diagnostik zur LRS sowie zu besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (HSP, HR, CFT 20-R 1 und 20)
- Sonderpädagogische Diagnostik über das diagnostische Team bzw. die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle

4. Bereiche der Förderung und Forderung

Fördermaßnahme	Verantwortlich
• An unserer Grundschule gibt es ab der 1. Klasse **zusätzlichen Förderunterricht** in den Fächern Deutsch und Mathematik. • Zu Beginn des Schulhalbjahres findet in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Lernausgangsanalyse aller Schüler einer Klasse statt. • Die Klassenkonferenz bespricht die Ergebnisse und das Lernverhalten der einzelnen Schüler und nimmt eine Zuordnung zum Förderunterricht Deutsch und/oder Mathematik vor.	Klassenleitung und Fachlehrer Deutsch / Mathematik
• Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 werden im Rahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FDL/ 2h/ 1h) lernpädagogisch diagnostiziert und bei Bedarf individuell gefördert	Sonderpädagogen
• Schülerinnen und Schüler (Klasse 3-6) mit <u>besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben (LRS)</u> werden **integrativ klassenübergreifend in kleinen Lerngruppen** gefördert und haben Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich	Deutschlehrkraft LRS-Verantw.

• Förderplan halbjährlich notwendig	
• Schülerinnen und Schüler (Klasse 3-6) mit <u>besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen</u> werden **integrativ klassenübergreifend in kleinen Lerngruppen** gefördert und haben Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich • Förderplan halbjährlich notwendig	Mathelehrkraft Dyskalkulie-Verantw.
• Schülerinnen und Schüler <u>mit vermutetem und bestätigten Förderschwerpunkt</u> in den verschiedenen Bereichen (Sprache, emotionale-soziale Entwicklung, Lernen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, autistisches Verhalten) werden **integrativ klassenbezogen oder klassenübergreifend individuell und in kleinen Lerngruppen und haben Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich** • Förderplan halbjährlich notwendig	Sonderpädagogen Lehrkraft
• Schülerinnen und Schüler (Klasse 1-6) <u>mit sprachlichen Schwierigkeiten aufgrund einer Zweisprachigkeit (DAZ)</u> werden **integrativ klassenübergreifend in kleinen Lerngruppen** gefördert • gegebenenfalls Notenaussetzung für maximal zwei Jahre	Klassenleitung DAZ/Sprache-Verantw.
• Für Schülerinnen und Schüler (Klasse 3/4 und 5/6) **mit besonderen Begabungen** findet pro Doppeljahrgangstufe einmal wöchentlich eine „Forderstunde“ statt	Klassenleitung verantw. Lehrkraft
• Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden in einer Stunde in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in der Klasse 6 zusätzlich im Fach Englisch leistungsdifferenziert unterrichtet.	Fachlehrkräfte Deutsch / Mathematik / Englisch
• Teilungsunterricht WAT Klasse 5	Klassenleitung
• Schülerinnen und Schüler (Klasse 1-2) je 2 Stunden pädagogische Unterrichtshilfen zur Begleitung und Unterstützung des Unterrichtes	Klassenleitung Pädagogische Unterrichtshilfe
• Hausaufgabenhilfe in kleinen Gruppen	Klassenleitung Pädagogische Unterrichtshilfe
• Arbeitsgemeinschaften zur Förderung und Forderung	Lehrkraft externe Helfer
• Schülerinnen und Schüler sowie Klassenverbände erhalten bei besonderem Bedarf im sozialen Bereich gezielte sozialpädagogische Unterstützung	Sozialarbeiter

5. Arbeit mit Netzwerkpartnern

- Kita, Hort
- weiterführenden Schulen
- Schulträger (Gemeinde Bestensee)
- Sonderpädagogische Beratungsstelle/ Diagnostische Team des Schulamts Cottbus
- Schulpsychologin
- Jugendamt Königs Wusterhausen
- Sozialamt Lübben
- freie Vereine der Kinder- und Jugendhilfe, wie „Grenzläufer“, „Ostkreuz“, „Peter Pan“
- Praxis für Logopädie (einmal wöchentlich in der Schule)